



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Landrat des Landkreises Lüneburg
Herrn Jens Böther
Postfach 20 80
21310 Lüneburg

Michael Theurer, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für den Schienenverkehr

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250
Fax +49 30 18-300-2269

psts-t@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: ABS/NBS Hamburg – Hannover u.a. (Optimiertes Alpha-E)

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.12.2022
Aktenzeichen: E21/519.4/152 Hmb-Han
Datum: Berlin, 15.2.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Landrat,

Bundesminister Dr. Volker Wissing MdB dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2022, in welchem Sie sich gemeinsam mit Abgeordneten, der Oberbürgermeisterin von Lüneburg und weiteren Bürgermeistern der Region zum Schienenprojekt „Optimiertes Alpha E + Bremen“ äußern. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Um den klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene auch in Niedersachsen mit mehr Kapazität und attraktiven Verbindungen zu stärken, muss die Schieneninfrastruktur zweifelsfrei weiter ausgebaut werden. Das gilt besonders für die Strecke Hamburg – Hannover, nicht zuletzt aufgrund ihrer großen Relevanz für die Anbindung der Seehäfen. Ich freue mich, dass Sie dieses verkehrspolitische Anliegen der Bundesregierung unterstützen.

Das mit Mehrheitsbeschluss verabschiedete Abschlussdokument des Dialogforums Schiene Nord aus dem Jahr 2015 beschreibt die regionalen Interessen und Erwartungen an den Ausbau der Eisenbahnstrecken zwischen Hamburg/Bremen und Hannover. Bereits im Zuge der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 wurde deutlich, dass die Ausbaukonfiguration des originären Alpha-E (auf der Kernstrecke Hamburg – Hannover i.W. ein drittes Gleis zwischen Lüneburg und Uelzen) nicht ausreichend war, um den verkehrlichen Anforderungen insbesondere mit Blick auf die notwendige Kapazität zu genügen. Der Bund hat daher den Vorschlag des Dialogforums in optimierter Form im BVWP berücksichtigt und zur Grundlage der ergebnisoffenen Planungen gemacht.

Im Rahmen der ergebnisoffenen Planungen war es Aufgabe der Vorhabenträgerin DB Netz AG, auf dieser Basis eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende wirtschaftliche Vorzugsvariante auszubilden. Die





Seite 2 von 2

Wirtschaftlichkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis ≥ 1) ist dabei für eine Realisierung des Projekts aus Bundeshaushaltsmitteln in jedem Fall unabdingbar. Aus Gründen der auch von Ihnen betonten Rechtssicherheit ist es außerdem geboten, alle sich aufdrängenden Varianten zur wirtschaftlichen Erreichung der verkehrlichen Ziele und folglich auch Lösungen jenseits eines bestandsnahen Streckenausbaus näher zu betrachten. Dies schließt explizit bestandsferne (Neubaustrecken-) Varianten ein. Die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt wurden im Rahmen der Planungen umfassend berücksichtigt.

Wie Sie zutreffenderweise festhalten, besteht mit Blick auf Kapazität und Betriebsqualität auf der Bestandsstrecke auch kurzfristiger Handlungsbedarf. Der Teilabschnitt Stelle – Uelzen ist zum Überlasteten Schienenweg gemäß § 55 ERegG erklärt worden. Zur Abhilfe werden derzeit sog. kleine und mittlere Maßnahmen mit vorgesehener Umsetzung im Zeitraum 2026-2029 geplant. Einen Schwerpunkt bildet dabei u.a. der Bf Lüneburg. Wesentliche Ziele sind höhere Kapazitäten für den Nahverkehr sowie eine Verbesserung der Betriebsqualität. Weitere Verbesserungen im Bestand werden mit der Umsetzung des Konzepts der Hochleistungskorridore der DB AG im gleichen Zeitraum angestrebt.

Die von der Vorhabenträgerin erarbeiteten Ergebnisse der Vorplanung für die ABS/NBS Hamburg – Hannover wurden dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) kürzlich vorgelegt. Derzeit führt die DB Netz AG ergänzende bzw. vertiefende Untersuchungen zu sich in der Auswertung ergebenden noch offenen fachlichen Fragen durch. Zugleich befindet sich das BMDV hierzu auch im Austausch mit dem Land Niedersachsen. Eine zeitnahe Information des Deutschen Bundestages sowie der Öffentlichkeit über die Planungsergebnisse ist ebenfalls geplant. Im weiteren Verlauf werden die rechtlich vorgesehenen Verfahrensschritte durchlaufen. Hier können die Interessen der Region eingebracht werden. Insbesondere bei der Abwägung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die verkehrliche Zielerreichung faktenbasiert und transparent mit den notwendigen Eingriffen in die relevanten Schutzgüter ins Verhältnis gesetzt werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die anstehenden Beratungen sowie die weiteren Planungen dieses wichtigen Infrastrukturvorhabens auch weiterhin konstruktiv begleiten. Bitte stellen Sie meine Antwort auch den weiteren Unterzeichnern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Theurer

